

Freitag, den 5. April 2024
Jahrgang 20 · Nummer 4

Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Jamlitz, Neu Zauche,
Schwielochsee, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose

Beilage: Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald



Mitteilungen des Amtes

Sprechzeiten und Telefonnummern des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Verwaltungsstellen:	Lieberose	Straupitz	
Montag	- geschlossen -	- geschlossen -	
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	
Mittwoch	- geschlossen -	- geschlossen -	
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	
Freitag	- ausschließlich nur mit Terminvergabe -		
	Markt 4 15868 Lieberose	Kirchstraße 11 15913 Straupitz (Spreewald)	
Amtsleiterin	035475 863-0		Straupitz
Zentrale/Sekretariat	035475 863-0		Straupitz
Amt für allgemeine Verwaltung und öffentliche Ordnungsangelegenheiten			
Amtsleiterin	035475 863-16		Straupitz
Allgemeine Verwaltung	035475 863-12 035475 863-77 oder	033671 638-77	Straupitz Lieberose
Personalamt	035475 863-10		Straupitz
Ordnungsamt	035475 863-19 035475 863-57 oder	033671 638-57	Straupitz Lieberose
Gewerbeamt	035475 863-61		Straupitz
Einwohnermeldeamt/ Friedhofswesen	035475 863-18 035475 863-58 oder	033671 638-58	Lieberose
Feuerwehr / Systembetreuer	035475 863-17		Straupitz
Standesamt	035475 863-75 oder	033671 638-75	Lieberose
Amt für Finanzverwaltung			
Amtsleiterin	035475 863-25		Straupitz
Haushaltswesen	035475 863-20		Straupitz
Anlagenbuchhaltung/ Controlling	035475 863-28 035475 863-26		Straupitz Straupitz
Kasse/Vollstreckung	035475 863-21		Straupitz
Kasse	035475 863-31		Straupitz
Steuern	035475 863-27		Straupitz
Umsatzsteuer	035475 863-30		Straupitz
Gewässerunterhaltung	035475 863-24		Straupitz
Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen			
Amtsleiterin	035475 863-15		Straupitz
Schulen/ Kindertagesstätten	035475 863-23 035475 863-56 oder	033671 638-56	Straupitz Lieberose
Baubetreuung	035475 863-50 oder	033671 638-50	Lieberose
Baubetreuung	035475 863-73 oder	033671 638-73	Lieberose
Bauleitplanung	035475 863-51 oder	033671 638-51	Lieberose
Rechnungswesen	035475 863-52 oder	033671 638-52	Lieberose
Liegenschaften	035475 863-59		Straupitz
Pachten	035475 863-53		Straupitz
Bauwesen	035475 863-54 oder	033671 638-54	Lieberose
<u>Rechnungsprüfung</u>	035475 863-43		Straupitz
<u>Wohnungsverwaltung</u>	035475 863-32 oder	033671 638-32	Lieberose
<u>Fax</u>	035475 863-65 033671 638-78		Straupitz Lieberose
E-Mail:	amt@lieberose-oberspreewald.de		
Internet:	www.lieberose-oberspreewald.de		
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	035475 805994		
Kastanienallee 26 15913 Straupitz (Spreewald)	Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag jeweils 13:30-18:00 Uhr sozialarbeit@lieberose-oberspreewald.de		

Übersicht von A wie Apotheke bis Z wie Zahnarzt

Zahnarztpraxen

Zahnarztpraxis Gampe

Tel. 033671 2027

Manja Schölzke

Lieberose

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Zahnarztpraxis

Dr. Wieland Ulrich

Tel. 035478 307

OT Goyatz

Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
 Montag/Dienstag/
 Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
 - *Freitagnachmittag und Samstag nach Vereinbarung* -

Arztpraxen

Arztpraxis S. Seeliger

Tel. 035475 80828

Straupitz

Montag 08:00 – 13:00 Uhr
 Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Am Dienstag + Donnerstag können Sie von 07:30 bis 12:00 Uhr eine
 Arzthelferin in der Praxis erreichen.

Hausarztpraxis Katharina Lux, FÄ Innere Medizin/Hausärztin

Kirchstr. 1, Straupitz

Tel. 035475 16214

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 08:00 – 10:00 sowie 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 10:00 sowie 14:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Hausärztliche Zweigpraxis

Tel.: 033671 327494

Mühlenstraße 20, 15868 Lieberose

Fax: 033671 327493

hausarzt-lieberose@labor-cottbus.de

Montag/Dienstag/Donnerstag

Akutpatienten 08.00 – 09.00 Uhr & 14.00 – 15.00 Uhr

bestellte Patienten 09.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr

Die Annahme von Akutpatienten endet 15 Minuten vor Ende der
 Akutsprechstunde.

Mittwochs und freitags 8.00 – 12.00 Uhr.

Gemeinschaftspraxis

Tel. 035478 302

Dr. med. Konrad Ulrich

Dr. med. Katja Ulrich

OT Goyatz

Montag – Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Montag + Dienstag +

Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Physiotherapie

Physiotherapiepraxis D. Müller

Tel. 035475 681

Straupitz

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
 (oder nach Absprache)

Physiotherapiepraxis Ebert

Tel. 033671 2016

Lieberose

Montag - Donnerstag 07:00 – 20:00 Uhr

Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

Praxis für Physiotherapie Graß

Tel. 0160 93190784

Ernährungs- und Gesundheitsberater

Lieberose

Montag - Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

ab 13 Uhr nach Terminvergabe, Hausbesuche

Samstag Termine nach Vereinbarung

Physiotherapie & Heilpraktik für Physiotherapie

Franziska Jünemann

Tel. 0176 56740934

Hauptstraße 3, 15913 Neu Zauche

Termine nach Vereinbarung

Privat und Selbstzahler

Heilpraktikerin für

Psychotherapie Karin Matzke

Tel. 0176 77552195

E-Mail: jetzt-gestalten@posteo.de

Lieberose

Termine nach Vereinbarung

Physiotherapie PT 10

Tel. 035478 175881

Inhaberin Nicole Uhlig

Am Bahnhof 58, 15913 Schwielochsee (OT Goyatz)

Heilpraktiker Bernd Kalz-Fahron

Tel. 0172 3257281

Jamlitz/OT Leeskow

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken

Adler-Apotheke

Tel. 033671 2177

Lieberose

Fax 033671 2176

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
 außer Mittwoch 08:00 – 14:00 Uhr
 Samstag 08:30 – 12:00 Uhr

Kläranlage Straupitz

Tel. 035475 15982

Abfuhrunternehmen für die mobile Fäkalwasser- und

Fäkalschlammabfuhr

für das Entsorgungsgebiet Alt Zauche-Wußwerk,
 Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide und Straupitz

LWG Lausitzer Wasser

GmbH & Co. KG, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 350-0, E-Mail: info@lwgnet.dewww.lausitzer-wasser.de

Service-Nummer (kostenfrei): 0800 0594594

Sprechzeiten: Mo. bis Mi.: 8 – 17 Uhr

Donnerstag: 8 – 18 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr

für das Entsorgungsgebiet Lieberose, Jamlitz und Schwielochsee

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Fäkalienabfuhr, Entsorgungsgebiet

EI + EII + EIII

Montag - Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

und

13:00 - 15:00 Uhr

Auftragsannahme telefonisch unter 03561 2636.

Tourismus-Entwicklungsgesellschaft Lieberose/Oberspreewald mbH

Am Bahnhof 27, OT Goyatz, 15913 Schwielochsee

Tel.: 035478 179090, Fax: 035478 179099

info@TEG-LDS.de, www.TEG-LDS.de

Sprechstunde Rentenberatung - Deutsche Rentenversicherung

Die Sprechstunde zur Rentenberatung findet nur noch nach vorheriger
 telefonischer Terminvereinbarung statt.

Frau Schiela ist täglich ab 17:00 Uhr telefonisch unter der 03546
 3509 zu erreichen.

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben für die Gasversorgung der Ortschaften Briesensee, Alt Zauche und Wußwerk

Telefon: 03546 2779-0 E-Mail: info@stadtwerke-luebben.de

Störungsnummer 03546 2779-30

Mitteilungen des Amtes

Ausschreibungen

Interessenbekundung/Angebot

Die Gemeinde Straupitz (Spreewald) beabsichtigt nachfolgende Liegenschaft zum Höchstgebot zu veräußern:

Flurstück 78, Flur 5, Gemarkung Straupitz

Das o.g. Flurstück hat eine Größe von 940 m² und befindet sich in der Gemeinde Straupitz (Spreewald) Ortslage Straupitz. Das vorbezeichnete Flurstück befindet sich laut der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) größtenteils im Innenbereich.

Als Anlage zu dieser Interessenbekundung sind Kartenwerke und ein Foto des Flurstückes beigefügt (siehe Anlage).

Als Mindestgebot wird ein Preis von **40 €/m² (somit mindestens 37.600 €)** angegeben.

Ihr Gebot senden Sie bitte bis zum 19.04.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

Interessenbekundung/Angebot

Gemarkung Straupitz, Flur 5, Flurstück 78

an das **Amt Lieberose/Oberspreewald**
Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen
Kirchstraße 11
15913 Straupitz (Spreewald)

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Gemeinde Straupitz (Spreewald) behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Eine Veräußerung/Anpassung des Gebotspreises erfolgt unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes (gem. Rechtsgrundlage; Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Dies gilt auch vor Erarbeitung des Vertragsentwurfes und / bzw. vor Unterzeichnung des finalen Kaufvertrages.

Anfragen zum Grundstück werden unter Tel.-Nr.: 035475/863-59 beantwortet.

Anlage Kartenwerke



Anlage Foto des Grundstückes (Darstellung nicht maßstabsgetreu)

Veranstaltungen

im Amt Lieberose/Oberspreewald

Veranstaltungstipps Wildnisgebiet Lieberose für April



Jetzt zum Wildnis-Newsletter anmelden!

So., 14. April, 09:00-11:30 Uhr

Vogelstimmenwanderung

Wer singt denn da? Gehen Sie auf Entdeckertour und erleben Sie die Vielfalt der Lieberoser Vogelwelt bei einer Führung durch den Lieberoser Schlosspark und lernen Sie mit uns die Rufe bekannter und weniger bekannter Vogelarten kennen. Die große Artenvielfalt der Vogelwelt findet man nämlich nicht nur im Wald, sondern kann Sie bereits vor der eigenen Haustür erfahren. Gerade im April, wenn die Natur wieder zum Leben erwacht ist, sind auch zahlreiche Vogelarten in unseren Breiten besonders aktiv. Nun ist die beste Zeit, unsere gefiederten Nachbarn beim Balzen und Abgrenzen ihrer Reviere zu beobachten und sie anhand ihrer Gesänge zu identifizieren.

Leitung: Torsten Spitz, NABU
 Treffpunkt: Schlosshof 1, 15868 Lieberose
 Dauer: ca. 2,5 Std.
 Hinweise: Die Führung ist kostenlos, eine Spende wird erbeten. Anmeldung erforderlich über den Veranstaltungskalender der Naturwelt Lieberoser Heide: <https://www.naturwelt-lieberose.de/>
 Direktlink zur Buchung: <https://app.guestoo.de/public/event/c0d58c1e-e797-452e-9c26-e004c3692010>

Samstag, 20. April, 14.00-17.00 Uhr

Wilde Heilkräuter finden, erkennen und nutzen

Unsere Vorfahren wussten, es gibt nur wenig, wogegen kein Kräutlein gewachsen ist!

Sie waren darauf angewiesen, die passenden Würzkräuter für die Küche zu sammeln und in Notzeiten für ausreichend Vitamine und Spurenelemente zu sorgen.

Gemeinsam erkunden wir im Wildnisgebiet Lieberose heilkräftige Pflanzen, die bereits unsere Altvordenen für sich nutzten. Im Naturschutzgebiet Lieberoser Endmoräne dürfen wir natürlich keine Pflanzen sammeln aber die Naturflächen bieten uns hervorragende Möglichkeiten, die verschiedenen Pflanzen in ihrem natürlichen Vorkommen erkennen zu können und ihre Wirkungsweisen zu besprechen. Die große Bandbreite der wirksamen Heilkräuter reicht in der richtigen Anwendung von Entlastungskuren für den ganzen Körper, von Kopfschmerzen bis Bikinifigur. Auf ca. 5 km im Wildnisgebiet Lieberose profitieren wir von viel Erfahrung aus der Heilpraxis und Ansätzen aus der Phytotherapie. Mit Geschichten aus der Mythologie der Pflanzen runden wir unsere Wanderung ab.

Leitung: Manuela Lohmann, Wildnisbotschafterin Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Treff: Wir treffen uns um 14 Uhr am Besucherparkplatz des Wildnispfades Lieberose. Er liegt an der L44 zwischen Butzen und Lamsfeld und ist gut zu erreichen (Butzen, 15913 Spreewaldheide).
Dauer: ca. 3 Stunden.
Hinweise: Ein kostenfreies Angebot der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg Die Wildnisstiftung, Spenden sind willkommen.

Anmeldung unter folgendem Link erforderlich: <https://www.naturwelt-lieberose.de>
 Direktlink zur Buchung: <https://app.guestoo.de/public/event/27142eb8-357c-421e-a184-aff30c343c59>

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 3. Mai 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 16. April 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, den 23. April 2024, 9.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN April 2024

Ab 13.04 – 02.06. Lieberose	Naturfoto- Ausstellung „Entdeckungen am Wegesrand“ Von der Naturfotografin Andrea Bock aus Eberswalde In der Darre Lieberose, Schloßhof Eröffnung am 13.04.24 um 15.00 Uhr
14.04. Lieberose	Vogelstimmenwanderung Durch den Lieberoser Schlosspark entdeckertour mit Torsten Spitz (NABU) von 9:00 bis 11:30 Uhr auf dem Schlosshof Lieberose www.naturwelt-lieberose +49 33671 326 400
20.04. Bergsee	Wilde Heilkräuter – finden, erkennen und nutzen Erkunden im Wildnisgebiet Lieberose mit Frau Manuela Lohmann ca. 5 km / Parkplatz Wildnispfad am Bergsee 14:00 – 17:00 Uhr +49 33671 326 400
21.04. Lieberose	11. Lieberoser Wandertag Wanderroute in nördliche Richtung, 14 km lang und mit einigen Überraschungen Anmeldung bis zum 01.04. Teilnehmeranzahl auf 120 begrenzt. Beginn: 10:00 Uhr Hof des Fiz +49 1717229695 juwild.03@gmail.com
28.04. Alt Zauche	Hafenfest - Rudelübergabe Saisoneröffnung am Hafen Alt Zauche ab 13.00 Uhr Mit Blasmusik und Trachten Alt Zaucher Plinse im Angebot, Speisen und Getränke
28.04. Straupitz	Rudelübergabe am Kahnhafen ab 13.00 Uhr Schnupperkahnfahrten, Hüpfburg, Trachtengruppe, DJ
28.04. Straupitz	Musik und Tanz im TTK (ehem. Cafe Genuss) Orchester „Grenzenlos“ spielt bei Kaffee und Kuchen Beginn: 14.30 – 17.45 Uhr Voranmeldung unter 035475 386
30.04. Straupitz	Hexennacht Kornspeicher Straupitz Livemusik die „Holzpantoffeln“ Beginn: 20.00 Uhr mit Überraschungen
30.04. Lieberose	Maibaumaufstellung Lieberose Marktplatz Für das leibliche Wohl und Programm ist gesorgt.
01.05. Alt Zauche	Maibaumaufstellen / Tanz in den Mai Am Kahnhafen ab 11.00 Uhr Spreewälder Brauchtum, Tanz mit DJ, Speisen und Getränke



Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, jeweils zur Mitte eines jeden Monats.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Lieberose/Oberspreewald - Der Amtsdirektor Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Wasser- und Bodenanalysen

Am Freitag, den **03. Mai 2024** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit, in der Zeit **von 12.30 bis 13.30 Uhr in Lieberose, im Familienzentrum FiZ, Mühlenstr. 20**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.



AfU e.V.
Arbeitsgruppe
für Umwelttoxikologie e.V.
Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Straupitz

5. April – 2. Mai 2024
Gottesdienste

Sonntag, 07.04.

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 21.04.

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 28.04.

8.30 Uhr Gottesdienst in Mochow

10.00 Uhr Konfirmation in Straupitz

Veranstaltungen

Bibelstunde in Byhlen Dienstag, 16.04., 19.30 Uhr

Frauenhilfe Mittwoch, 17.04., 15 Uhr

Frauenkreis Mittwoch, 17.04., 15 Uhr

Konfirmation

In Straupitz werden am 28. April konfirmiert:

Larissa Birkner, Straupitz

Jessica Groß, Byhleguhre

Marvin Höft, Straupitz

Anika Hönicke, Straupitz

Lilli-Ann Stein, Neu Byhleguhre

Mareike Musculus, Lübben

Jon Arndt, Neu Zauche

Ben Böttcher, Zaue

Sophie Töberich, Caminchen

Ev. Pfarramt Straupitz

Kirchstr. 5, Tel. 035475 496

Evangelische Kirche in Neu Zauche

5. April – 2. Mai 2024

Monatsspruch für April:

Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt. (1. Petrus 3,15)

Gottesdienste

Sonntag, 07.04.

8.30 Uhr Gottesdienst in Alt Zauche

Sonntag, 21.04.

9 Uhr Gottesdienst in Neu Zauche

Sonntag, 28.04.

10 Uhr Konfirmation in Straupitz

Sonntag, 05.05.

9 Uhr Gottesdienst in Neu Zauche

Veranstaltungen

Frauenkreis in Neu Zauche Donnerstag, 11.04., 14 Uhr

Frauenkreis in Alt Zauche Donnerstag, 18.04., 14 Uhr

Konfirmation

In Straupitz werden am 28. April konfirmiert:

Jon Arndt, Neu Zauche

Ben Böttcher, Zaue

Sophie Töberich, Caminchen

Mareike Musculus, Lübben

Larissa Birkner, Straupitz

Jessica Groß, Byhleguhre

Marvin Höft, Straupitz

Anika Hönicke, Straupitz

Lilli-Ann Stein, Neu Byhleguhre

Weltgebetstag in Neuzauche und Straupitz

Ein weiterer Höhepunkt in unserem kirchlichen Gemeindeleben war der Weltgebetstag am 1. März. In diesem Jahr lud Palästina dazu ein unter dem Motto: „Band des Friedens“ als Hoffnungszeichen.

Rund um den Globus beten am ersten Freitag im März Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sehnsuchts- und hoffnungsvoll darum, dass Frieden weltweit und auch in Israel und Palästina keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird und in ihrem Alltag Einzug hält. Unter dem Motto „Band des Friedens“ lud Palästina zum Weltgebetsgottesdienst ein. Wie aktuell ist gerade jetzt diese Aussage.

Eines der wichtigsten Aufgaben ist es, die Stimmen der Frauen aus dem aktuellen Weltgebetsland hörbar zu machen. Die Liturgie spiegelt den Alltag, die Leiden und Hoffnungen der Christen wieder.

In Gebeten und wunderschönen Liedern über den Frieden erfahren wir viel Interessantes und auch Trauriges über das Land. An einem festlich gedeckten Tisch probierten wir anschließend landestypische Speisen. Mit unserer Kollekte unterstützen wir ausgewählte Projekte in Israel und Palästina. Unsere Kollekte ist unser Beitrag zum betenden Handeln.

Ihre Waltraud Hempel und Ines Margraf

Ev. Pfarramt

Kirchstr. 5, 15913 Straupitz

Tel. 035475 496

Evangelische Kirchengemeinde Zaue – Mittweide

Gottesdienste

Sonntag, 07.04. – Quasimodogeniti

9.30 Uhr Gottesdienst **Groß Leine**
mit Abendmahl

Sonntag, 14.04. – Misericordias Domini

9.30 Uhr Gottesdienst **Krugau**

Sonntag, 21.04. – Jubilate

9.30 Uhr Gottesdienst **Zaue**

Sonntag, 05.05. – Rogate

9.30 Uhr Gottesdienst **Groß Leuthen**

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 18.04.

15.00 Uhr ehemalige Schule, Zauer Dorfstr. 17

Offene Kirche

Die Kirche in Zaue lädt täglich zwischen 10:00 und 17:00 Uhr zum Verweilen ein.

Pfarramt Zaue, Zauer Dorfstr. 15, 15913 Schwielochsee

Mitteilungen der Gemeinden/Stadt

Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk



Frauentag und Zampern in Wußwerk

Ein besonderer Frauentag

Der diesjährige Frauentag würde für die Wußwerkerinnen besonders verlaufen, das sollte sich bald herausstellen.

Die Paule-Männer hatten sich nämlich eine Überraschung ausgedacht und beschenkten jede Frau im Dorf mit einer Rose und einem Rotkäppchen-Piccolo. Das sind doch echte Kavaliere, oder?

Für den Abend hatte der Verein Wußwerker Freunde e.V. die Wußwerkerinnen zur Party eingeladen und über 25 Frauen kamen. Jede sollte ein bisschen (!) zum Essen mitbringen, und das, was sie selbst gern trinken möchte. Wie auch in den Vorjahren war das Ergebnis ein wunderbares Buffet. Ein Catering-Service hätte es nicht besser machen können, an alles war gedacht und nicht nur einfach irgendwie, sondern alles war mit viel Liebe angeordnet.

Bei leckeren Tröpfchen nach jedem Geschmack gab es anregende Gespräche über Gott und die Welt, wie das eben so ist, wenn man sich über den Winter nicht so oft gesehen hat. Nicht dass die Gesprächsthemen ausgegangen wären, aber unser Verein hatte auch noch etwas für das Gesundheitstraining vorbereitet. Beim Bingo-Spielen ging es hoch her und die Lachmuskeln wurden trainiert wie lange nicht. Nach mehreren Runden sollte aber auch noch das Gehirn trainiert werden und deshalb wurde Stadt Land Vollposten in der Mädelsedition gespielt. Hört sich merkwürdig an, aber ist das altbekannte Spiel Stadt - Land - Fluss, nur mit weiteren kreativen und lustigen Kategorien.

Alle waren sich einig, es war ein rundum gelungener Abend und wird definitiv auch nicht der letzte in dieser lustigen Frauenrunde sein.



Zampern in Wußwerk

Traditionell wird in Wußwerk im späten Winter gezampert. Am 16. März war es soweit, auch der letzte Rest des Winters sollte ausgetrieben werden. Über 30 Wußwerkerinnen und Wußwerker trafen sich ab 9.30 Uhr mit Kind und Kegel bei Paule, wo fleißige Hände am Vortag schon ein Zelt aufgestellt hatten. Wie es Brauch ist, hatten sich alle kostümiert. Da gab es zum Beispiel eine Zauberin, einen Steampunk-Lord und seine Magd, einige Hippies und sogar die Eiskönigin mit Schneemann Olaf gab sich die Ehre.

Begleitet von der bestens aufgelegten Kapelle ging es durch das ganze Dorf und wie immer zeigten sich die Wußwerker sehr freigiebig, gaben Eier, Speck und den einen oder anderen Schein in die Zamperkasse. Die Zampergesellschaft wurde reichlich bewirtet, ein Schnäpschen in Ehren konnte niemand verwehren und überall gab es ein Ehrentänzchen. Natürlich durfte auch die Annemarie-Polka nicht fehlen. Besonders unsere Jugend sorgte für viel Stimmung. So ging es fröhlich von Haus zu Haus und auch die zwei kleinen Regenschauer zwischendurch konnten die gute Laune nicht trüben.

Gegen 17.00 Uhr zog die Zampergesellschaft mit Pauken und Trompeten wieder bei Paule ein. Die Kapelle ließ sich nicht lange bitten und in bester Stimmung wurde weitergefeiert, damit die Zamperkassen in Ruhe ausgezählt werden konnten. Obwohl Wußwerk ein kleines Dorf ist, kam ein stolzes Süm্মchen zusammen, das gute Verwendung für unser Dorf finden wird.

Wußwerker Freunde e.V.



Neues aus Alt Zauche – Wußwerk - Burglehn

Fastnachtsnachlese

Wie in vielen Orten im ländlichen Raum hat auch Alt Zauche keine Gaststätte mehr, in der es einen großen Saal zum Tanzen gibt, so wie es früher war. Ein Zelt am Gasthaus „In Mühle“ war die beste Alternative zu allen anderen nutzbaren Räumlichkeiten. An drei Tagen feierten die Alt Zaucher Ende Februar stimmungsvoll ihre Fastnacht. Am Freitag wurde sich warm getanzt, bevor am Samstag dann richtig die Post abging. Zunächst hatten am Nachmittag die Kinder beim Fasching ihren Spaß. Rund 25 Kinder aus Alt Zauche und zahlreiche kleine Gäste feierten in farbenfrohen Kostümen bei Stuhltanz, Basteln und mit vielen Leckereien ihre eigene Party. Eltern und Großeltern freuten sich, dass auch an die Jüngsten gedacht wurde – so hatten Jung und Alt jede Menge Spaß.

Am Abend waren dann alle Sitzplätze in Zelt und Gastraum belegt - auch die, die stehen mussten, waren in bester Stimmung. Von Anfang an wurde ausgelassen getanzt und gefeiert. DJ Tommy und die tanzfreudigen Alt Zaucher nutzten die Gelegenheit, um das Zelt so richtig auf Temperatur zu bringen. Die jüngere Generation war ebenfalls zahlreich vertreten, von denen einige „eingetanzt“ wurden, so auch die neuen Alt Zaucher-Burglehn und Frischvermählten – wie das im Spreewald so üblich ist. So einige Flaschen Kirschlikör machten die Runde ...

Am Sonntag spielten dann die „Spreewälder Jungs“ auf – eine Blaskapelle aus Goyatz, die immer für eine volle Tanzfläche sorgte. Der Einmarsch der 11 Trachten wurde zelebriert, bei dem drei Generationen vertreten waren. Auch hier füllte sich das Zelt nach und nach bis auf den letzten Platz. Aus dem eigentlichen Frühschoppen wurde ein langer Nachmittag und als in den frühen Abendstunden die letzten den Heimweg antraten, war das Fazit einstimmig: *eine tolle Fastnacht!* Das ganze Orgteam, an der Spitze Aileen Galkow und Linda Orbanz, war zufrieden.

Ein dickes DANKESCHÖN an alle, die zum Gelingen beitrugen. Nicht zuletzt natürlich die Mannschaft des Gasthauses „In Mühle“ um Marco Lehmann, die vorzeitig zu diesem Anlass die Türen öffneten. (Der eigentliche Saisonstart im Spreewälder Blockhaus war am Karfreitag.)



Alle Plätze waren besetzt, dies zeigt, dass die Alt Zaucher- und Burglehnerinnen dieses Frauentagsgeschenk zu schätzen wussten. Es wurde ausgiebig geplaudert – es war gemütlich und kurzweilig. Die Idee für diese Runde kam ursprünglich von Linda Orbanz und Aileen Galkow, die sich auch emsig zur Fastnacht engagierten. DANKE für diesen Impuls und alle helfenden Hände, DANKE den jungen Männern, die zum Abschluss noch die Gläschen mit leckerem Eierlikör und Kirsch auffüllten. Die Frauen waren alle durchweg begeistert.

Fremdenverkehrsverein formiert sich neu

Mit einem neuen Vorstand startet der Alt Zaucher Fremdenverkehrsverein in die kommende Saison. Christian Hahn übernimmt den Vorsitz und wird von Michael Holke (Stellvertreter) und Martin Hell (Kassenwart) unterstützt. Der bisherige Chef, Volkmar Beier, wurde als neuer Hafenmeister berufen. Dem jetzigen Verein gehören 30 Mitglieder an. Erfahrungsgemäß werden im Ort ab Ostern die ersten Gäste in Pensionen und Ferienwohnungen begrüßt. Die offizielle **Saisoneneröffnung** ist für den **28. April** (13 Uhr) mit einem kleinen Fest und Blasmusik am Hafen. Es folgen weitere Höhepunkte: So soll es am **18. Mai** hier erstmalig ein **Konzert am Hafen** mit der Band „Sound Creak“ geben. Ein **Schoberfest**, das es bereits in den vergangenen Jahrzehnten gab, könnte wiederbelebt werden (27. Juli). Und weil die Premiere des **Oktoberfestes** im letzten Jahr so gut ankam, steht es Ende September auch wieder auf dem Programm. Natürlich ist täglich die Hafenschänke für Einheimische und Touristen geöffnet und bietet Imbiss und Getränken an (geöffnet seit Karfreitag/29. März).

Ein wichtiges Vorhaben des Vereins ist auch, die Ausschilderung zum Hafen und der bestehenden Radwege zu verbessern. Neben der Info-Tafel am Gebäude der Kahnfährlaute gibt es jetzt auf der Homepage des Fremdenverkehrsvereins einen digitalen Kalender, der Feste, Kahnfahrten mit freien Plätzen ankündigt. So können sich die Gäste im Vorfeld auf die angebotenen Kahnfahrten besser einstellen. Um alle Vorhaben abzusichern und das Hafengelände für alle attraktiv zu erhalten, sei die Unterstützung aller Vereinsmitglieder erforderlich, die sich beispielsweise bei monatlichen Arbeitseinsätzen zeigt. „Also jede Menge Arbeit und Engagement sind notwendig, um den Gästen im Spreewald wieder unvergessliche Erlebnisse anzubieten“, meint Vereinsvorsitzender Christian Hahn, der sich mit anderen touristischen Anbietern, wie dem Tourismusverband Spreewald, abstimmt.



Frauentags-Kaffee-Runde im Hanschkow-Haus

Ein Begrüßungssektchen, dann Kaffee und Kuchen – so wurden die Frauen im Alt Zauche Gemeindehaus anlässlich ihres Ehrentages willkommen geheißen!



Dass drei schick zurechtgemachte Herren die Bedienung übernahmen, war noch ein Sahnehäubchen obendrauf. Marcel Galkow, Toni Oldenburg und Andreas Mietk verwöhnten die Frauen mit Charme und süßen Leckereien.



Touristischer Stammtisch

Welche Termine sind für das Jahr geplant? Wie können Vereine, Feuerwehr, Vermieter und die Gemeindevertretung von Alt Zauche optimal zusammenarbeiten? Diese und andere Fragen standen auf der Tagesordnung des alljährlichen Stammtisches.

Dabei wurde Bilanz gezogen und auch Probleme und Sorgen angesprochen. Ein leidiges Thema ist die Gestaltung des Dorfplatzes. Hierfür ist eine überdachte Sitzgruppe geplant, die mit Unterstützung der Lernwerkstatt bis zum Sommer gebaut und aufgestellt werden soll. Doch für die Ruine im Dorfzentrum, die das Gesamtbild unschön prägt, ist nach wie vor in absehbarer Sicht keine Lösung in Sicht. Die Alt Zaucher blicken dennoch optimistisch in die Zukunft. Die Vermieter haben bereits zahlreiche Übernachtungsanfragen aus dem In- und Ausland. Ob ein Ausflug mit dem Kahn oder Paddelboot durch den schönen Hochwald, eine Kremserfahrt, Radtouren durch die Region oder eine Wanderung auf vier ausgewiesenen Rundwegen im Ort – die unterschiedlichsten Freizeitangebote warten auf die Gäste. Und für die Versorgung ist ebenfalls gesorgt. Mit dem neuen Betreiber der Gaststätte „In Mühle“ wird es in Zukunft auch neben Mittag und Kaffee endlich auch eine Möglichkeit für ein leckeres Abendessen im Dorf geben, was vor allem die vielen Touristen sicher freuen wird. **Ab 23. April** ist es dann auch wieder soweit: die beliebten Alt Zauche **Plinse** werden wie seit vielen Jahren frisch zubereitet und an den Tischen im Hanschkow-Haus für Urlauber und Stammgäste serviert. Übrigens werden sie aus regionalen Zutaten bereitet, eine erneute Zertifizierung gab es dafür. Wenn am **1. Mai 11:00 Uhr** der **Maibaum** aufgestellt wird, gibt es auch den Tanz in den Mai und alle freuen sich auf diesen weiteren Höhepunkt im Dorfleben.

gez. C. Kollosche

Gemeinde Straupitz (Spreewald)



Gründung Radsportgruppe

SV Blau-Weiß Straupitz e.V.



An alle leidenschaftlichen Fahrradfahrer, der SV Blau-Weiß Straupitz e.V. möchte sein sportliches Angebot erweitern und hiermit eine Radsportgruppe ins Leben rufen. Im Mittelpunkt soll nicht etwa ein Wettkampffahren auf Zeit stehen, sondern ein gemütliches Fahrradfahren. Hierbei soll einerseits die körperliche Ertüchtigung, andererseits die Erkundung unseres schönen Spreewalds mit dem Rad sowie das Knüpfen sozialer Kontakte im Vordergrund stehen. Das Angebot richtet sich somit an alle Altersklassen und Teilnehmer mit durchschnittlicher Kondition.

Start der ersten Schnuppertour der Radsportgruppe wird **Mittwoch, der 3. April 2024 um 17:30 Uhr** am Kita-Sportplatz in Straupitz sein (Kastanienallee 26). Es wird zunächst eine einfache Rundtour von ca. 1 Stunde angedacht sein. Anschließend soll dann während der Sommerzeit jeden Mittwoch um die gleiche Zeit eine Tour stattfinden, wobei Tourencharakter und Dauer variieren werden.

Ansprechpartner bei Interesse und Fragen sind Manfred Jerol oder Ben Smalla (Tel. 0173 1318947).

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen allzeit Gute Fahrt sowie Sport Frei!

Es grüßt der Vorstand des SV Blau-Weiß Straupitz e.V.

Straupitzer Rudelübergabe

28. April 2024
ab 13:00 Uhr
Rudelübergabe
am Straupitzer Kanhafen
Schnupperkahnfahrten
Trachtengruppe
DJ Peter,
Hüpfburg

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Es lädt ein der HuFVV Straupitz e. V.

Eröffnung 2024

Wie möchten Sie Ihren Kaffee?

Mit Kuchen! In diesem Sinne begrüßen Sie die Mitglieder des Freundkreises Kornspeicher herzlich zum Start in die neue Saison im Straupitzer Kornspeicher. Die Begegnungsstätte, die Ausstellung und das Lädchen sind rausgeputzt. Es gibt neue Exponate in der Ausstellung zu entdecken. Der Laden hat von Antiquitäten über Polterabendgeschirr bis zu schönen selbstgemachten Dingen für jeden etwas zu bieten. Am 30. April laden wir zur traditionellen HEXENNACHT AM KORNSPEICHER ein. Ab 20.00 Uhr gibt es wie immer bei freiem Eintritt Musik und eine Feuershow. Lassen Sie sich überraschen, das Feuer hat in diesem Jahr 2 neue Meister, die uns sicher auch eine große Show bieten werden. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Wir freuen uns über viele Besucher gern auch im Hexen- bzw. Hexenmeisterkostüm. Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag 12.00 bis 17.00 Uhr

Ihr Freundeskreis Kornspeicher e. V.

FALZFLYER

AUSSERDEM:
BEILAGEN
FLYER

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Sonstiges

Pressemitteilung

Cottbus, 21.02.2024

Verschlechterung der Wasserqualität im Schwansee bei Jamlitz

Auf eine mündliche Anfrage der bündnisgrünen Landtagsabgeordneten Isabell Hiekel in der heutigen Landtagssitzung erklärte Umweltminister Axel Vogel, dass die Verschlechterung der Wasserqualität im Schwansee bereits seit dem Jahr 2020 zu Anfragen der Unteren Wasserbehörde und von Anwohnern geführt hat. Die für 2023 geplanten Untersuchungen des Sees wurden daher auf 2022 vorgezogen. Dabei stellte sich heraus, dass die ehemals reiche Unterwasservegetation stark zurückgegangen und an vielen Stellen verschwunden ist. Dies ist offensichtlich auf den übermäßigen Besatz von Karpfen, insbesondere auch Graskarpfen zurückzuführen. Das Umweltministerium hat nun die zuständige Kreisverwaltung angeordnet, für die Entnahme der Karpfen zu sorgen. Des Weiteren soll mit dem Landesanglerverband gemeinsam geklärt werden, wie es zu dem übermäßigen Besatz kommen konnte und wie man solchen Entwicklungen künftig vorbeugen will.

Die Landtagsabgeordnete Isabell Hiekel von Bündnis90/Die Grünen sagt dazu:

„Ich kenne den Schwansee noch bis 2018 als klares und artenreiches Gewässer – eine Perle in der Lieberoser Heide. Seit der Verpachtung an den Landesanglerverband ist nun ein unhaltbarer Zustand eingetreten. Deshalb begrüße ich die Initiative des Umweltministeriums, hier für eine schnellstmögliche Entnahme der Karpfen zu sorgen. Wie der Minister Axel Vogel ausführte, stehen dafür Gelder aus der Fischereiabgabe zur Verfügung. Darüber hinaus muss auch eine Aufklärung bezüglich des übermäßigen Karpfenbesatzes erfolgen, um derartige Gewässerverschlechterungen künftig zu vermeiden. Von Seiten des Landes sollte nun mit den Akteuren auf Kreisebene und vor Ort geprüft werden, welche weiteren Maßnahmen geeignet sind, um den guten Zustand des Schwansees wiederherzustellen und diesen zu erhalten. Es besteht Hoffnung für den Schwansee, wenn alle Verantwortlichen ihren Aufgaben nachkommen.“

Hintergrund:

Die Bürgerinitiative Schwansee hat kürzlich auf die massive Verschlechterung der Wasserqualität des 62 ha großen Schwansees in der Gemeinde Jamlitz aufmerksam gemacht. Aus dem ehemals klaren See mit über 2 Meter Sichttiefe ist ein trübes Gewässer mit massiver Verschmutzung und Algenblüte geworden. Diese Entwicklung wird beobachtet, seitdem der See im Jahr 2018 zur Bewirtschaftung an den Landesanglerverband übertragen worden ist. Vom Landesumweltamt wurden die Verschlechterungen der Wasserqualität auf Grundlage von Untersuchungen im Jahr 2022 bestätigt. Es handelt sich hier um ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtiges Gewässer. Im Rahmen der Untersuchungen zum Gewässerentwicklungskonzept Schwielochsee wurde dem Schwansee im Jahr 2015 ein guter Zustand bescheinigt. Er gehörte damit zu diesem Zeitpunkt zu den wenigen Seen im Land, die die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen. Mit der beschriebenen Entwicklung liegt hier ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie vor.

Bündnis 90 / Die Grünen
Regionalbüro Isabell Hiekel (MdL)

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Vorankündigung Kirchentour Rockband KARUSSELL

Am 01.06.2024 findet in der Kirche Heinersbrück ein Konzert mit der Rockband KARUSSELL statt. Einlass ist ab 18.00 Uhr. Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr. Der Kartenvorverkauf findet im Tourismusamt Peitz statt. Ein zusätzlicher Kartenverkauf findet am 01.04.2024 in der Kirche Heinersbrück von 16.00 bis 18.00 Uhr, am 01.05.2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr und am 20.05.2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Karusell 2024

1976 gründete Wolf Rüdiger Raschke in Leipzig die Band Karussell.

Die Band spielt erfolgreich bis 1989 in verschiedenen Besetzungen. 1990 geht diese Ära vorerst zu Ende.

Erst im Jahr 2007 gelingt es dem Sohn des Bandgründers, Joe Raschke, Karussell wieder ins Leben zu rufen.

Es folgen erste Konzerte und eine intensive kreative Arbeit an neuen Songs und Texten.

In der langjährigen Bandgeschichte tourte Karussell mit 10 Alben, Filmmusiken und Videos durch Ost- und Westeuropa, Skandinavien, Südamerika, Frankreich, Dänemark, Finnland, Schweden, Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Polen, Uruguay, Kuba und Belgien.

Die Band nimmt ihr Publikum sehr einfühlsam mit auf eine Zeitreise durch Vergangenheit und Gegenwart und hat sich dabei ihren hohen Anspruch an Text und Musik bewahrt.

Zitat Joe Raschke:

„Wir sind so fest zusammen gewachsen als ob es nie anders gewesen wäre. Und damit schließt sich der Kreis aus Vergangenheit, Freunden, Menschlichkeit und Musik.“

Eintritt im Vorverkauf: 29,00 €. An der Abendkasse 34,00 €.

Ihre KG Heinersbrück



Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 21

Freitag, den 5. April 2024

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Spreewaldheide zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ für das Kalenderjahr 2022	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 12. Februar 2024	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 19. Dezember 2023	Seite 4
Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Freiwilliger Landtausch Waldow Verf.-Nr. 650124 – Anordnungsbeschluss	Seite 5
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielochsee / OT Goyatz - Vorentwurf Änderung und Erweiterung Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Teichsiedlung“ im Ortsteil Goyatz in der Gemeinde Schwielochsee Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB – Aufstellungsbeschluss	Seite 7
Bekanntmachung über die Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 8
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Caminchen	Seite 8
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trebitz	Seite 8
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen	Seite 8
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow	Seite 9
Bekanntmachung der Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen	Seite 9
Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jessern	Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Satzung der Gemeinde Spreewaldheide

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ für das Kalenderjahr 2022

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (**BbgKVerf**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (**BbgWG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und der §§ 2, 12-16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (**BbgKAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide in ihrer Sitzung am 13.03.2024 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ für das Kalenderjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Spreewaldheide ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 03, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28), gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Verband) für die Flächen in der Gemeinde, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen oder dessen Eigentümer direkte Mitglieder des Verbandes sind. Dem Verband obliegt innerhalb des Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 der Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09. November 2018 (ABl. 1289, Nr. 51) zuletzt geändert Artikel 1 und 2 vom 7. Oktober 2020 (ABl. 1224, Nr. 49) haben die Verbandsmitglieder den Verbänden Beiträge (Verbandsbeiträge) zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge bestehen aus Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage und Festsetzung der Verwaltungskosten

Die Gemeinde Spreewaldheide erhebt eine Umlage für die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu zahlenden Verbandsbeitrag von den Umlageschuldnern derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen und für die sie Mitglied in diesem Verband sind (§§ 3 bis 6 dieser Satzung). Die der Gemeinde Spreewaldheide bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden mit der Umlage festgesetzt (§ 7 der Satzung).

§ 3

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2022. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres 2022, für das der Was-

ser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ gegenüber der Gemeinde Spreewaldheide den Verbandsbeitrag festgesetzt hat.

(2) Die Umlage wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gegenüber der Gemeinde Spreewaldheide für das Kalenderjahr festgesetzt. Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben.

(3) Festgesetzte Umlagen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides der Gemeinde Spreewaldheide mit ihrem Gesamtbetrag fällig.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage für die an den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu zahlenden Verbandsbeiträge ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstückes in dem Gebiet der Gemeinde Spreewaldheide ist, das zum Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gemäß § 2 der Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09. November 2018 (ABl. 1289, Nr. 51), zuletzt geändert Artikel 1 und 2 vom 7. Oktober 2020 (ABl. 1224, Nr. 49) gehört.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Die Bemessung der Umlage bestimmt sich nach der Größe der Fläche des Grundstücks/der Grundstücke auf volle Quadratmeter aufgerundet zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung multipliziert mit dem Faktor für die Vorteilsgebietstypen „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ oder „Waldflächen“ der dritten Spalte der Anlage zu § 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 Nr. 36) in ihrer jeweils geltenden Fassung, der die Fläche des Grundstücks/der Grundstücke im Liegenschaftskataster zugeordnet ist. Die Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu den drei Vorteilsgebietstypen sowie die Faktoren für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus § 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 Nr. 36) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag des 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Jahr berücksichtigt. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, wird die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster dem jeweiligen Vorteilsgebietstyp zugeordnet. Für diese Flächen gelten die Faktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp gemäß Abs 1 Satz 2.

§ 6

Umlagesatz

(1) Die Umlage für die an den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu zahlenden Verbandsbeiträge beträgt

a) bei Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,003095 €
b) bei Landwirtschaftsflächen	0,001547 €
und	
c) bei Waldflächen	0,000774 €

je Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7**Festsetzung der Verwaltungskosten**

(1) Die der Gemeinde bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden mit dem Umlagebescheid gegenüber dem Umlageschuldner gemäß § 4 dieser Satzung festgesetzt. Schuldner der festgesetzten Verwaltungskosten ist der Umlageschuldner nach § 4 dieser Satzung. Für die Fälligkeit gilt § 3 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.

(2) Die der Gemeinde bei der Umlage der Verbandsbeiträge im Erhebungszeitraum gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung entstehenden Verwaltungskosten werden auf die Umlageschuldner nach der Anzahl der Umlageerhebungen im Erhebungszeitraum verteilt und betragen 3,92 € je Umlageerhebung.

§ 8**Anzeige- und Auskunftspflicht**

(1) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Er hat bei örtlichen Feststellungen durch das Amt Lieberose/Oberspreewald die notwendige Unterstützung zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.

(2) Der Umlageschuldner hat insbesondere zu dulden, dass Beauftragte des Amtes Lieberose/Oberspreewald das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

(3) Jeder Wechsel des Umlageschuldners ist dem Amt Lieberose/Oberspreewald unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 9**Datenerhebung und Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung von Daten

- a) aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB),
- b) aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster sowie
- c) aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern

insbesondere in Bezug auf

- a) Grundstückseigentümer, vormalige künftige Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte,
- b) Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse,
- c) Anschriften von derzeitigen, vormaligen und künftigen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten,
- d) Daten zur Ermittlung des Umlagemaßstabes nach § 5 der einzelnen Grundstücke

erforderlich.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) seiner Mitteilungs- und Auskunftspflicht entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht wahrheitsgemäß nachkommt,
- b) entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 nicht die notwendige Unterstützung gewährt oder entgegen § 8 Abs. 2 das Betreten des Grundstücks nicht duldet,
- c) entgegen § 8 Abs. 3 den Wechsel nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht schriftlich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 Nr. 73), findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Amtsdirektor des Amtes Lieberose/Oberspreewald.

§ 11**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), 14.03.2024

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 12. Februar 2024

Öffentlicher Teil**TOP 5) Beschluss (Nr. 0001/24)****Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt mehrheitlich den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Schwielochsee (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

TOP 6) Beschluss (Nr. 0002/24)**Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig:

- 1) Der Unternehmensgegenstand der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (LWG Beteiligungs-KG) wird um den Bereich „Verwertung und die Entsorgung der bei der Trinkwasseraufbereitung und der Abwasserbeseitigung und -aufbereitung anfallenden Abfälle, insbesondere die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung, eingeschlossen auch die Planung, der Bau und der Betrieb einer Anlage zur Klärschlammverwertung mit integriertem Wertstoffrecycling, insbesondere Phosphorrückgewinnung“ erweitert.
- 2) Die Gesellschaftsverträge der LWG und der LWG Beteiligungs-KG sind entsprechend dieser Vorlage anzupassen. Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, in den gesellschaftsrechtlichen Gremien die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung zu fassen.

TOP 7) Beschluss (Nr. 0003/24)**Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig:

- 1) Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) gründet gemeinsam mit der FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH und dem TAZV Oderau zum nächstmöglichen Zeitpunkt die KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH (KLAR) mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserbeseitigung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme und die Entsorgung weiterer dabei anfallender Abfälle, einschließlich der Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Die Beteiligung der LWG an der KLAR liegt bei 30.000 € am Stammkapital. Weitere 10.000 € hält die LWG an der KLAR übergangsweise für die zukünftige Beteiligung Dritter.
- 2) Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die notwendigen Beschlüsse und deren Umsetzung im Interesse der Gemeinde Schwielochsee zu fassen.

TOP 8) Beschluss (Nr. 0004/24)

Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 14 „Weinberg I“ im Ortsteil Goyatz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 14 „Weinberg I“ (Fassung Januar 2024) im Ortsteil Goyatz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 9) Beschluss (Nr. 0005/24)

Umbuchung Haushaltsmittel für den Kauf Fahrgastschiff

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die im Haushaltsplan 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 1.000.000 € für den Kauf eines Fahrgastschiffes und den damit verbundenen Nebenkosten als Einbringung durch Kapitalerhöhung an die Schwielochsee-Tourist GmbH bereitzustellen.

TOP 10) Beschluss (Nr. 0006/24)

Kapitalerhöhung in die Schwielochsee-Tourist GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Erhöhung des Stammkapitals der Schwielochsee-Tourist GmbH von 75.000 € auf 1.075.000 €.

Die Gesellschafterin, Gemeinde Schwielochsee, erklärt das erhöhte Stammkapital zu übernehmen.

TOP 11) Der Beschluss (Nr. 0008/24) „Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen“ wurde in den -Nichtöffentlichen Teil- der Sitzung verschoben.

TOP 12) Beschluss (Nr. 0007/24)

Verkauf - Flurstück 47/1, Flur 1, Gemarkung Gühlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig das gemeindeeigene Flurstück 47/1, Flur 1 in der Gemarkung Gühlen zum aktuellen Bodenrichtwert für das Dorfgebiet Gühlen (derzeit 15,00 € / m²) zu veräußern. Der derzeitige Mindestverkaufspreis beträgt 15,00 €.

Eine Veräußerung/Anpassung des Mindestverkaufspreises erfolgt unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes (gem. Rechtsgrundlage; Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) wie auch unter Berücksichtigung der Runderlässe, welche in Verbindung mit der GO, GenehmFV und der BbgKVerf stehen. Dies gilt auch vor Erarbeitung des Vertragsentwurfes und / bzw. vor Unterzeichnung des finalen Kaufvertrages.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 11) wurde die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen eines Schuldners beschlossen (**Beschluss Nr. 0008/2024**).

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 19. Dezember 2023

Öffentlicher Teil

TOP 5)

Beschluss (Nr. 0039/23)

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 8 „Besucherzentrum“ für die Naturwelt Lieberoser Heide

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Besucherzentrum“ im Stadtgebiet der Stadt Lieberose.

TOP 6)

Beschluss (Nr. 0040/23)

Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Lieberose für die Kommunalwahl 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig gemäß § 20 und § 21 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 8 Brandenburgische Kommunalverordnung (BbgKWahlV) die Bildung eines Wahlkreises.

TOP 7)

Beschluss (Nr. 0041/23)

Wiedereröffnung des Jugendclub in Lieberose, Lindenplatz 4a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig die Wiedereröffnung des Jugendclubs Lieberose. Dazu erfolgt eine Projektbeantragung über die „RaumpioniereZukunft“. Der erforderliche Eigenanteil von 5.000,00 € wird im Haushalt 2024 eingestellt.

TOP 8)

Beschluss (Nr. 0042/23)

Verkauf - Teilfläche des Flurstückes 240, Flur 3, Gemarkung Lieberose

in Verbindung mit dem Beschluss 0025/23 (Verkauf - Teilflächen des Flurstückes 240, Flur 3, Gemarkung Lieberose)

TOP 12 aus der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig die stadteigene Teilfläche des Flurstückes 240, Flur 3, Gemarkung Lieberose an die Antragstellerin zum aktuellen Bodenrichtwert für gemischte Baufläche in Lieberose (derzeit 25,00 €/m²) zu veräußern. Die Antragstellerin benötigt die Teilfläche des Flurstückes um den Formschluss des bereits beschlossenen Verkaufs der Teilfläche des stadteigenen Flurstückes zu wahren.

Auf Entscheidungen der laufenden Verwaltung betreffend der Wahl des Vermessungsbüros und des Notariats wird abgestellt.

Eine Veräußerung/Anpassung des Mindestverkaufspreises erfolgt unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes (gem. Rechtsgrundlage; Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) wie auch unter Berücksichtigung der Runderlässe, welche in Verbindung mit der GO, GenehmFV und der BbgKVerf stehen. Dies gilt auch vor Erarbeitung des Vertragsentwurfes und bzw. vor Unterzeichnung des finalen Kaufvertrages.

- TOP 9) Beschluss (Nr. 0043/23)
Verkauf - Flurstück 200/1, Flur 9, Gemarkung Lieberose**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig das stadteigene Flurstück 200/1, Flur 9 in der Gemarkung Lieberose, zum aktuellen Bodenrichtwert für das Stadtgebiet in Lieberose (derzeit 25,00 €/m²) zu veräußern.
Der derzeitige Mindestverkaufspreis beträgt 21.100,00€. Das vorbenannte Flurstück ist mit einem Gebäudegrundbuch belastet.
Eine Veräußerung erfolgt an den Gebäudeeigentümer, welcher Eigentümer des Gebäudegrundbuches ist.
Eine Veräußerung/Anpassung des Mindestverkaufspreises erfolgt unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes (gem. Rechtsgrundlage; Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) wie auch unter Berücksichtigung der Runderlässe, welche in Verbindung mit der GO, GenehmFV und der BbgKVerf stehen. Dies gilt auch vor Erarbeitung des Vertragsentwurfes und bzw. vor Unterzeichnung des finalen Kaufvertrages.

- TOP 10)** Der Beschluss „Verpachtung von Gewässerflächen zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung für die Gewässer Pulverteich und Karpfenteiche 3 und 4 in der Stadt Lieberose OT Blasdorf“ wurde in die nächste Sitzung verschoben.

- TOP 11) Beschluss (Nr. 0044/23)
„Nutzungsvertrag zur Sicherung der Infrastruktur“ in der Gemarkung Trebitz zwischen der UGE Jamlitz GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie und der Stadt Lieberose**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt einstimmig dem Entwurf zum „Nutzungsvertrag zur Sicherung der Infrastruktur (VSI)“ in der Gemarkung Trebitz zwischen der UGE Jamlitz GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie („Nutzer“) und der Stadt Lieberose („Eigentümer“) zuzustimmen.

Bekanntmachungen

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Waldow Verf.-Nr. 650124

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald

Stadt Lübben (Spreewald)
Gemarkung Lübben

Flur 30 **Flurstück** 123
Flur 35 **Flurstück** 64/2
Flur 38 **Flurstücke** 127/3, 133, 135

Amt Lieberose/Oberspreewald
Gemeinde Spreewaldheide
Gemarkung Waldow

Flur 2 **Flurstück** 60

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 11,9124 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau erhältlich.

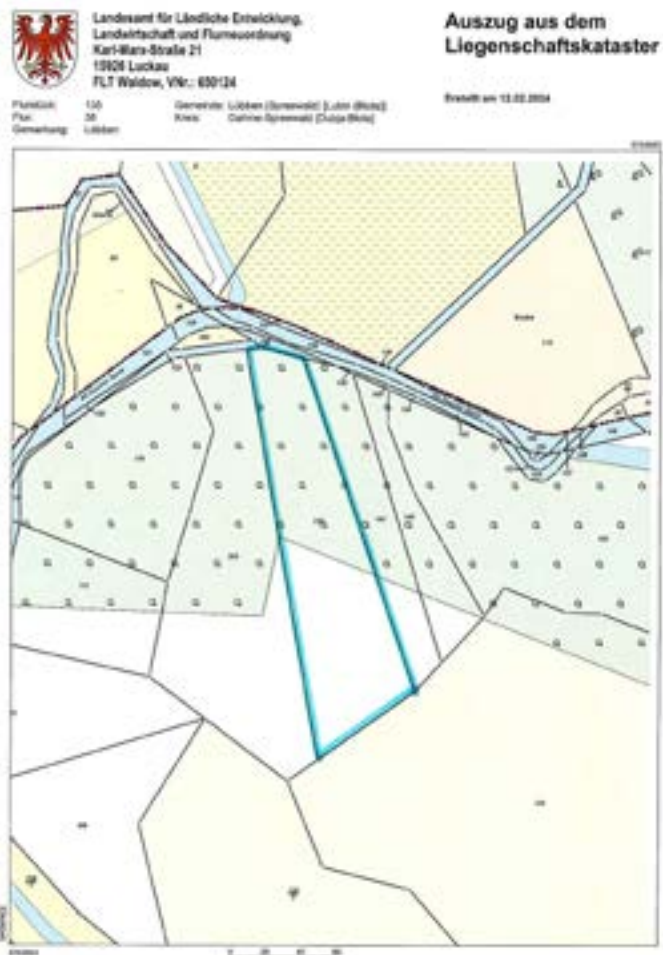
7. Rechtsbehelfsbelehrung

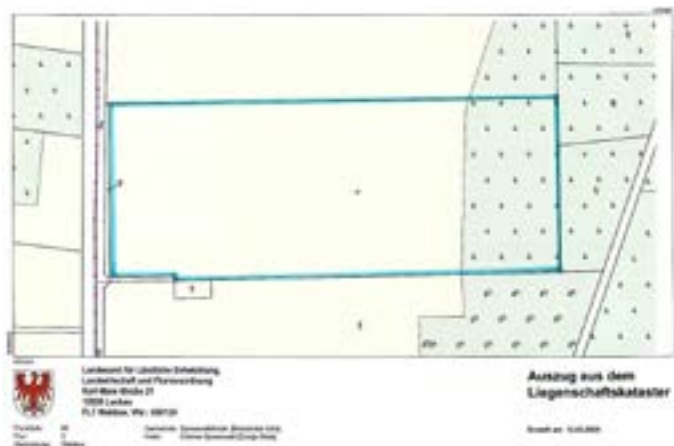
Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 27.02.2024

Im Auftrag
gez. I. Reppmann
(Regionalteamleiterin)

Anlage
Gebietskarten





Bekanntmachung

der Gemeinde Schwielochsee/ OT Goyatz
Amt Lieberose/Oberspreewald

Vorentwurf

**Änderung und Erweiterung Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6
„Teichsiedlung“ im Ortsteil Goyatz
in der Gemeinde Schwielochsee**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

**Gemarkung Goyatz, Flur 1, Flurstücke 82/6, 82/7,
82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/30, 82/31, 82/32,
82/33, 82/34, 82/46, 82/47, 82/48, 82/49, 82/50, 82/52
(Teilfläche), 83/2 (Teilfläche), 497, 498, 499, 500, 501,
502, 503, 620, 659, 660, 664, 665, 789 (Teilfläche), 790
und 791**

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat in Ihrer Sitzung am 14.06.2022 die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Teichsiedlung“ im Ortsteil Goyatz nach § 2 (1) BauGB beschlossen.

Plangebiet und Planungsziel

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Goyatz in der Flur 1 gelegenen Flurstücke 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/30, 82/31, 82/32, 82/33, 82/34, 82/46, 82/47, 82/48, 82/49, 82/50, 82/52 (Teilfläche), 83/2 (Teilfläche), 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 620, 659, 660, 664, 665, 789 (Teilfläche), 790 und 791.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6 „Teichsiedlung“ im Ortsteil Goyatz aus dem Jahre 2006 soll nun um die Flächen und Grundstücke der Siedlungsgemeinschaft erweitert werden, welche bisher noch nicht planungsrechtlich gesichert sind.

Bei dem bisherigen B-Plan handelt es sich um ein nach § 10 Abs. 3 BauNVO festgelegtes Sondergebiet, welches der Erholung dient und als „Wochenendhausgebiet“ festgesetzt ist. Diese Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB soll auf den zu erweiternden Geltungsbereich übernommen werden.

Frühzeitige Beteiligung / Information der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB unterrichtet. Dazu wird der Vorentwurf der Änderung / Erweiterung des Geltungsbereichs dieses B-Plans im Zeitraum

vom 15.04.2024 bis 17.05.2024

im Internet auf folgender Seite bereitgestellt:
<https://planungsportal.brandenburg.de/>

Ergänzend werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Bauamt, Markt 4 in 15868 Lieberose, sowie im Hauptamt, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz (Spreewald), während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sprechzeiten Lieberose:

Dienstag, Donnerstag:	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	ausschließlich nur mit Termin

Sprechzeiten Straupitz (Spreewald):

Dienstag, Donnerstag:	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	ausschließlich nur mit Termin

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Anregungen, Einwände und Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung / Erweiterung des Geltungsbereichs dieses B-Plans schriftlich, per E-Mail an amt@lieberose-oberspreewald.de, oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

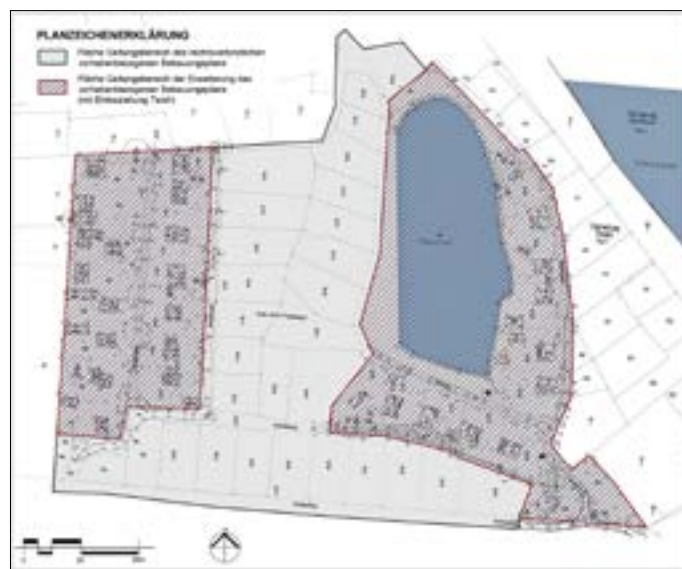
Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an:

Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Lieberose, 19.03.2024

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung über die Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Für die Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald ist das Amt der Schiedsperson wieder neu zu besetzen.

Entsprechend der Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die Schiedsperson nach Ihren Persönlichkeiten und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und ein Wahlrecht besitzen. Weiterhin soll Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson soll im Amtsgebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Zudem soll sie in der Lage sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald richten Sie bitte bis zum

20. Juni 2024

an die folgende Adresse:

Amt Lieberose/Oberspreewald
-Allgemeine Verwaltung-
Kirchstraße 11
15913 Straupitz (Spreewald)

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Die Wahl erfolgt für die Dauer auf fünf Jahren und wird durch die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald durchgeführt. Die gewählte Schiedsperson bedarf danach noch der Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), der auch die Aufsicht über die Schiedsperson für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben einer Schiedsperson erhalten Sie im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de.

Lieberose, 19.03.2024

gez. Boschan
Amtdirektor

Jagdgenossenschaft Caminchen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Caminchen findet

**am Freitag, den 26. April 2024, um 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum Caminchen**

statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Caminchen und deren (Ehe-) Partner eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Zur Geschäftsordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Kassenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
- TOP 5: Bericht über die Kassenprüfung
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr
- TOP 7: Haushaltsplan 2024/2025

- TOP 8: Wahl mindestens eines Stellvertreters nach § 8 Abs. 1 der Satzung
- TOP 9: Bericht der Jagdpächter
- TOP 10: Sonstige Informationen, Anfragen und Diskussion
- TOP 11: Schlusswort/gemeinsames Essen

Caminchen, den 28.02.2024

Jagdgenossenschaft Caminchen
Der Vorstand

Caminchener Dorfstr. 24, 15913 Neu Zauche
Tel. 0170 8935781; E-Mail: el-martin@gmx.de

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trebitz

am Freitag, den 03.05.2024 um 18,00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Trebitz, 15868 Lieberose, Trebitzer Dorfstraße 45.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 04.08.2023
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes über das Jagdjahr 2023/2024
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025
9. Bericht des Jagdpächters über das Jagdjahr 2023/2024
10. Diskussion und Anfragen
11. Auszahlung der Jagdpacht und Imbiss

Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse bitten wir um rechtzeitige Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge. Zur Prüfung der Mitgliedschaft, hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere auf Anfrage vorzulegen. Sollte ein Vertreter im Auftrag eines Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung entsendet werden, sind entsprechende Vollmachten vorzulegen.

Kassenschluss der Jagdgenossenschaft Trebitz ist der 14.06.2024.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Byhlen lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit anschließendem Essen am

**Samstag, 04. Mai 2024,
in das Dorfgemeinschaftshaus
Byhlener Dorfstraße 33 in 15913 Byhleguhre-Byhlen
OT Byhlen,
um 19.00 Uhr**

ein und hat folgende Tagesordnung aufgestellt:

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung durch Vorstandsvorsitzenden
- TOP 2: Zur Geschäftsordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Bericht der Kassenwartin
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
 TOP 7: Bericht der Pächtergemeinschaft
 TOP 8: Diskussion und Verschiedenes

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Byhlen, und deren (Ehe-)Partner.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buder
 Vorstandsvorsitzender

Einladung

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waldow am Samstag, dem 27. April 2024, um 17:00 Uhr in der Schulscheune im OT Waldow, Waldower Dorfstraße 35 in 15913 Spreewaldheide

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waldow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung; Bekanntgabe des Protokolls zur Jagdgenossenschaftsversammlung vom 31. März 2023
3. Jagdpacht
 - 3.1 Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2023/2024
 Bericht Kassenprüfer
 Beschluss zur Pachtauszahlung Wirtschaftsjahr 2023/2024 und Entlastung des Jagdvorstandes
 - 3.2 Pachtauszahlung erfolgt bargeldlos auf der Grundlage des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.09.2019
 Auszahlungsvoraussetzung sind die Übergabe der Bankverbindung und der Eigentumsnachweis. Bereits bekannte Bankverbindungen und Eigentumsnachweise behalten ihre Gültigkeit.
4. Wirtschaftsplan
 Vorstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 und Beschlussfassung)
5. Wahl Kassenprüfer
6. Information
 - 6.1 Information zur aktuellen Jagdausübung
 - 6.2 Information zur Arbeit des Jagdvorstandes
7. Sonstiges
8. Gemütliches Beisammensein

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z.B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

gez. J. Käks, Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Butzen lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Butzen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird, zur Jahreshauptversammlung **am Samstag, d. 25.05.2024, um 17:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Butzen, Hauptstraße 39a, 15913 Spreewaldheide,** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Geschäftsordnung
 - Annahme der Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 06.05.2023
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2023/24
3. Jahresbericht des Kassenführers des Jagdjahres 2023/24
4. Bericht über die Kassenprüfung für das abgelaufene Jagdjahr
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers sowie der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/24
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/25
7. Wahl von 2 Kassenprüfern
8. Jahresbericht, mit Bekanntgabe der Strecke, der Jagdpächter
9. Informationen und Anfragen
10. Schlusswort

Unmittelbar nach der Versammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht (Auskehrung des Reinertrages).

Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Vertreter von Erbgemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle schriftliche Vollmacht vorlegen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Jagdgenossen mit Partner sowie Jagdpächter mit Partner recht herzlich zum gemeinsamen Abendessen und gemütlichem Beisammensein eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Jessern

Jessern, d. 19.03.2024

Einladung zur Genossenschaftsvollversammlung

Teilnehmer: Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Jessern

Datum: **Freitag, 17.05.2024**

Ort: ehem. **Lindenhof Jessern, Dorfstr. 3**

Beginn: **19.00 Uhr**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit, Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung Haushaltsplan 2024/2025
8. Pachtauszahlung Jagdjahre
9. Sonstiges

Anschließend gemeinsames Wildessen; herzlich eingeladen sind auch jeweilige Partner_Innen.

*Dommann
 -Jagdvorsteher-*



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
 - Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
 - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

